

Beurlaubung aus familiären Gründen

Beitrag von „Finchen“ vom 2. Juli 2019 12:51

Am einfachsten wäre es, wenn du noch Elternzeit "übrig" hast. Du kannst ja bis zum 8. Lebensjahr pro Kind bis zu drei Jahre nehmen (natürlich nach dem ersten Jahr ohne Elterngeld). Da hast du sieben Wochen Frist und eine Ablehnung ist quasi nicht möglich.